



**1. Veranstalter:**

**MKS-Events GbR**

**Marc Kieslich und Solveig Steinki**

Marler Straße 171

45896 Gelsenkirchen

[produktion@junior-mps.de](mailto:produktion@junior-mps.de)

**2. Geltung der AGB:**

Die Veranstaltung „Junior-MPS Gelsenkirchen“ findet auf dem vom Veranstalter ausgewiesenen Gelände im Revierpark Nienhausen, Gelsenkirchen, in Nordrhein-Westfalen statt.

Diese Veranstaltungsordnung gilt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.

Die Veranstaltungsordnung gilt zwischen dem Besucher und dem Veranstalter. Durch das Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt jeder Besucher die Rechte und Pflichten in dieser Veranstaltungsordnung an.

Die Veranstaltungsordnung wird durch Aushang bekannt gemacht und ist auf der offiziellen Internetseite der Veranstaltung zu finden.

**3. Getränke:**

3.1. - Es ist strikt untersagt alkoholische Getränke jeglicher Art mit auf das Veranstaltungsgelände des Junior-MPS zu bringen.

3.2.- Das Mitbringen von Wasserflaschen, Softdrinks, von Saft Behältern, von Getränken für Kinder und von Säften in Tetrapacks ist in einer Menge von 1L pro Person gestattet.

3.3. - An den Eingängen zum Junior-MPS findet eine Sicherheitskontrolle durch unseren Ordnungsdienst statt. Alkohol darf nicht auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden, auch nicht als „Mischgetränk“. Die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes werden auch Flaschen mit alkoholfreien Getränken daraufhin kontrollieren.

**4. Sicherheit:**

Die Sicherheit auf dem Gelände wird durch eine betriebseigene Security gewährleistet. Den Anweisungen der Junior-MPS Sicherheitskräfte ist unbedingt und immer Folge zu leisten.

An den Eingängen wird euer Gepäck auf Waffen, Alkoholische-Getränke und sonstige verbotene Gegenstände kontrolliert.

**5. Verbotene Gegenstände:**

5.1.- Schuss-, Hieb-, Stich – und sonstige Waffen aller Art dürfen nicht mit auf das Veranstaltungsgelände des Junior-MPS genommen werden. Ausrüstungsgegenstände wie Schwerter, Äxte, Bögen usw. welche zur Gewandung der Besucher gehören, dürfen in nicht scharfer und nicht spitzer Form auf dem Junior-MPS mitgeführt werden. Wenn ihr nicht wisst ob etwas als scharf oder spitz eingestuft wird dann lasst es lieber zu Hause, bevor wir es euch am Eingang abnehmen müssen.

5.2.- Weiterhin verboten sind sämtliche anderen eventuell der Gesundheit schädlichen und gefährlichen Gegenstände, wie z.B.: CS Gas, Pfefferspray, brennbare Flüssigkeiten, Himmelslaternen, Megaphone, Pressluftfanfaren, sonstigen Fanfaren und Hupen (Vuvuzelas usw.)

5.3.- Verboten sind auch kommerzielle und politische Gegenstände jeglicher Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter.

5.4.- Das Mitbringen und Tragen von Shirts von rechten Bands ist ebenso strikt verboten wie das zeigen von verbotenen Symbolen, speziell aus der Nationalsozialistischen Zeit.

5.5.- Das Mitbringen von Feuerwerkskörpern, Wunderkerzen, Sternwerfern und sonstigen pyrotechnischen Gegenständen aller Art incl. Bengalische Feuer auf das Junior-MPS ist strikt verboten. Dieses Verbot gilt auch am Silvester Wochenende.

5.4. – Der Veranstalter ist berechtigt, verbotene Gegenstände vorübergehend zu verwahren und in Besitz zu nehmen. 6. Eingangskontrollen und zugelassene Personenkreise

## **6. Eingangskontrollen und zugelassene Personenkreise**

6. 1. - Besuchende, die erkennbar unter Drogen oder übermäßigem Alkoholeinfluss stehen oder Waffen oder andere gefährliche Gegenstände im Sinne der obenstehenden Aufführung mitführen und mit deren Sicherstellung durch den Kontroll- und Ordnungsdienst der Veranstalterin nicht einverstanden sind, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

6.2. - Gegenüber Besuchenden, die aufgrund ihres Verhaltens oder sonstiger Hinweise oder Feststellungen verdächtig sind, dass sie unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen oder Waffen oder andere gefährliche Gegenstände im Sinne des § 3 mit sich führen, ist der Kontroll- und Ordnungsdienst des Veranstalters mit deren Zustimmung berechtigt, bei ihnen zur Klärung des Sachverhaltes Nachschau in Kleidungsstücken und Behältnissen zu halten sowie Feststellungen zur Alkohol- oder Drogenbeeinflussung auch mit Einsatz technischer Mittel zu treffen. Die Untersuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände (Taschen, Jacken, Rucksäcke etc.). Wer die Zustimmung hierzu nicht erteilt, wird vom Betreten des Veranstaltungsgeländes ausgeschlossen und verwiesen.

6.3.- Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder sich der Untersuchung nicht unterziehen wollen, dürfen das Gelände der Veranstaltung nicht betreten, bzw. werden angewiesen dieses zu verlassen.

6.4.-Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind, vor Ort durch rassistische, nationalistische, antisemitische, gewaltverherrlichende, sexistische, homophobe oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung treten wird der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt bzw. werden von dieser ausgeschlossen.

## **7. Kinder und Jugendliche:**

7.1.- Auf allen Veranstaltungsflächen des Junior-MPS gilt der Jugendschutz.

7.2.-Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am Junior-MPS wird aufgrund des Personensorgerechts – unter Berücksichtigung des Jugendschutzrechts- von den Eltern bestimmt.

7.3.- Kinder im Alter von 1 bis einschl. 15 Jahre haben nur Zutritt zum Junior-MPS in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder einer erziehungsberechtigten Person.

7.4.- Jugendliche im Alter von 16 und einschließlich 17 Jahren dürfen sich nach 24 Uhr nicht mehr ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder einer erziehungsberechtigten Person auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten.

7.5.- Erziehungsbeauftragte Personen haben einen schriftlichen Nachweis ihrer Beauftragung mitzuführen und auf Verlangen eine Kopie des Ausweises der personensorgeberechtigten Person vorzuzeigen.

#### **8. Hausrecht und Verhaltensregeln:**

8.1.- Das Hausrecht wird vom Veranstalter sowie seinem Ordnungs- und Sicherheitspersonal ausgeübt. Jeder Besucher hat den Anordnungen des Veranstalters, der Polizei, der Ordnungsbehörde und des Ordnungsdienstes sowie evtl. Mikrofondurchsagen Folge zu leisten.

8.2. – Besuchende haben sich ausschließlich auf den für sie freigegebenen Bereichen aufzuhalten.

8.3. – Rettungs- und Fluchtwege sowie Fluchttüren bzw. -tore sind freizuhalten und dürfen weder verstellt werden noch in sonstiger Weise in Ihrer Funktion geändert werden.

8.4.-Jeder Besucher hat unverzüglich den Veranstalter (z.B. über seinen Ordnungsdienst) zu informieren, sollte er von einer Sachbeschädigung oder einen Unfall Kenntnis erlangen.

8.2.- Besuchern ist es untersagt:

- Umfriedungen, Absperrungen, Zäune, Gerüste, Zelte, Fahrzeuge und Verkaufstände zu besteigen oder zu übersteigen.
- Cannabis zu konsumieren.
- ohne die Erlaubnis des Veranstalters auf dem Veranstaltungsgelände des Junior-MPS Feuerschalen, Wachsblöcke in den Feuerkörben oder Lagerfeuer zu entzünden
- die teilnehmenden Tiere des Junior-MPs zu necken, zu ärgern, zu belästigen oder zu quälen.
- außerhalb der vorgesehenen Toilettenanlagen die Notdurft zu verrichten.

8.3.- Personen, welche gegen die obengenannten Verhaltensregeln verstoßen können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.

8.4.- Offensichtlich betrunkene oder vergleichbar auffällige Besucher haben keinen Anspruch auf Einlass in das Veranstaltungsgelände des Junior-MPS.

#### **9. Hunde:**

9.1.- Das Mitbringen von Hunden an der Leine zum Junior-MPS ist erlaubt, die Hunde dürfen niemals von der Leine gelassen werden.

9.2. – Sollte der Hund einen Schaden verursachen haftet der Besitzer. Eine entsprechende Tierhalterhaftpflicht ist Pflicht.

#### **10. Unerlaubter Aufenthalt:**

10.1.- Personen welche sich an den Veranstaltungstagen ohne Berechtigung und ohne gültige Eintrittskarten auf dem eingezäunten Veranstaltungsgelände des Junior-MPS aufhalten, werden wegen Leistungserschleichung ( §265a StGB) und wegen Hausfriedensbruch ( § 123 StGB) angezeigt.

10.2. – Personen welche ein ausgesprochenes Platzverbot nicht umgehend befolgen werden ebenso wegen Hausfriedensbruch ( § 123 StGB) angezeigt.

### **11. Haftung**

Das Betreten und Benutzen der Veranstaltungsfläche erfolgen auf eigene Gefahr.

Alle Besucher erkennen an, dass sie für Schäden oder Verluste, die sich aus ihren Handlungen auf der Veranstaltungsfläche ergeben, haftbar gemacht werden können.

Der Veranstalter haftet nur für Sachschäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Bediensteten, gesetzlichen Vertreter\*innen und Erfüllungsgehilf\*innen verursacht werden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### **12. Zuwiderhandlungen**

Personen, die vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften dieser Veranstaltungsordnung verstoßen, können der Veranstaltung verwiesen werden und mit einem Betretungsverbot belegt werden.

Besteht der Verdacht, dass Besucher eine strafbare Handlung begangen haben, wird Anzeige erstattet.

Die Rechte des Inhabers des Hausrechts bleiben unberührt.

### **13. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Veranstaltungsordnung unwirksam sein, so gelten die übrigen gleichwohl und wird die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzt, die wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen Bestimmung entspricht.

Der Hausrechtsinhaber behält sich das Recht vor, sofern notwendig, angemessene Änderungen an der Veranstaltungsordnung vorzunehmen. Die jeweils aktuelle und gültige Fassung ist auf der offiziellen Webseite des Veranstalters zu finden.

### **14. Notfälle:**

Bei einem Notfall wendet euch bitte an die Security des Junior-MPS

Notfallnummer: 0172 / 3638334